

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen**

2019/368

vom 15. Februar 2022

#### **1. Ausgangslage**

Landrätin Miriam Locher verlangt mit ihrem Vorstoss, dass der Regierungsrat «die heutige Polizeipraxis dahingehend ändert, dass Aggressionen mit LGBTIQ\*-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden». Angesichts einer «Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTIQ\*-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden», sei eine solche Statistik dringlich. Nebst der Änderung der heutigen Polizeipraxis bei der Erfassung von derartigen Aggressionen sollen die Daten der Polizei «in einem Bericht analysiert oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung gestellt» werden. Weiter wird der Regierungsrat eingeladen, die Kantonspolizei und die Gemeindepolizeien sowie die Gerichtsbarkeiten «in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen zu schulen».

Auch im Kanton Baselland, so schreibt die Postulantin, würden LGBTIQ\*-Personen «noch heute regelmässig psychische und körperliche Gewalt erleiden». Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils dieser Aggressionen habe für die Opfer teils gravierende Folgen (z.B. Angstzustände). Die vom Bundesparlament beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung werde zwar die Erfassung gewisser Arten von LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Dies gelte jedoch «bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTIQ\*-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt».

Der Regierungsrat betont, es sei «selbstverständlich, dass die Polizei Massnahmen zum Schutz von Minderheiten ergreift», wenn diese besonders von Gewalt betroffen sind. Er macht aber verschiedene Überlegungen geltend, die in seinen Augen gegen die gewünschte statistische Erfassung sprechen bzw. diese schwierig machen. So werden z.B. im Polizeijournal «primär die objektiven Tatbestandsmerkmale erhoben». Subjektive Tatbestandsmerkmale wie das Motiv würden höchstens in den Fällen erhoben, «in denen die Polizei eine Einvernahme durchführt». Während aber Täter bzw. Tatverdächtige eine Aussage gegenüber der Polizei verweigern könnten, würden die Opfer im Kanton Baselland fast ausschliesslich von der Staatsanwaltschaft befragt. Die Erfahrungen in andern Korps zeigten zudem, dass eine statistische Erfassung durch die Polizei personalintensiv sei, während der Nutzen unterschiedlich beurteilt werde. Eine manuelle Auswertung der vorliegenden Daten lasse zudem darauf schliessen, dass Aggressionen gegen LGBTIQ\*-Personen im Kanton Basel-Landschaft sehr selten seien. Es sei «wenig zielführend», Massnahmen zu ergreifen, bevor das Ausmass eines Problems klar ist, heisst es weiter. Darum sollen erst die Ergebnisse der Swiss Crime Survey 2022 (Befragung zu Opfererfahrungen in der Bevölkerung) abgewartet werden, bevor allenfalls weitere Schritte eingeleitet werden.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung hat diese am 13. Januar 2022 an die JSK überwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2022 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und SID-Generalsekretärin Angela Weirich. Christoph Naef, Stabsoffizier des Polizeikommandanten, hat die Vorlage vertreten.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommissionsberatung hatte ihren Dreh- und Angelpunkt in der Frage, ob man das Postulat vorerst stehen lassen solle. Ein entsprechender Antrag wurde im Rahmen der Diskussion eingebracht. Man solle, so hiess es zur Begründung, die Resultate der Swiss Crime Survey im Frühjahr 2023 abwarten, damit man abschätzen könne, ob bzw. welche spezifischen Massnahmen zur Vermeidung von LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen notwendig sind.

Eine Mehrheit der Kommission wie auch die Sicherheitsdirektion stellten sich jedoch gegen diesen Antrag. Der Auftrag des Postulats («prüfen und berichten») sei sehr sorgfältig erfüllt worden, wurde – auch mit Blick auf die mutmasslich tiefe Zahl an entsprechenden Delikten, welche sich aus den diversen Abklärungen ergeben hat – gesagt. Die Erfahrungen mit einer polizeilichen Erfassung von LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen in anderen Kantonen zeigten zudem, dass der Aufwand gross, die Aussagekraft aber beschränkt sei. Das Postulat habe zudem bereits einen Folgeauftrag ausgelöst: Der Kanton Basel-Landschaft – so hatte es der Referent dargelegt – will die Swiss Crime Survey breiter angelegt haben und hat darum in diesem Kontext eine ausgeweitete Befragung in Auftrag gegeben, um ein repräsentativeres Bild zu den entsprechenden Straftaten zu bekommen. Dies dokumentiert faktisch, dass die gebotene Auseinandersetzung der Polizei mit dem Thema stattfindet. Weitere Informationen zur genannten Umfrage könnten ausserdem auch dann abgegeben werden, wenn man das Postulat jetzt abschreibe.

Der Antrag wurde in der Folge mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt – mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird dem Landrat die Abschreibung des Postulats beantragt.

## **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2019/368 abzuschreiben.

15.02.2022 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

### **Beilagen**

keine